Zahl: 031-2/1/Bgm/2022 Reifnitz, 22. Dezember 2022

<u>Betr</u>: Teilbebauungsplan "Hermitage Vital Resort"

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Maria Wörth beabsichtigt gemäß den Bestimmungen der §§ 48 bis 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021(K-ROG 2021), LGBI. Nr. 59/2021, einen Teilbebauungsplan "Hermitage Vital Resort", für die Grundstücke Parzellen Nr. 349/1, 349/2, 357/1 und 336/2, KG Maria Wörth (72141), zu erlassen.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes liegt beim Amt der Gemeinde Maria Wörth in der Zeit vom

22. Dezember 2022 bis einschließlich 16. Februar 2023

während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung sowie der Entwurf des Teilbebauungsplanes stehen auch auf der Homepage der Gemeinde Maria Wörth unter www.maria-woerth.info unter Amtstafel zum Download bereit.

Innerhalb der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, beim Amt der Gemeinde Maria Wörth schriftlich begründete Einwendungen gegen den kund gemachten Entwurf des Teilbebauungsplanes einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister: Markus Perdacher

Angeschlagen am: 22. Dezember 2022 Abzunehmen am: 17. Februar 2023